

Herrn  
Klaus Kösling  
Mitglied des Rates der  
Stadt Oberhausen  
Lärchenstr. 28a  
46147 Oberhausen

**Schriftliche Anfrage von Stadtverordneten gemäß § 7 der  
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, die  
Bezirksvertretung und die Ausschüsse  
LKW-Maut auf der B 223 und B 231  
Ihre Anfrage vom 25.03.2019 (BO Nr. 21/2019)**

Sehr geehrter Herr Kösling,

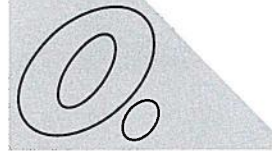
zu der o. g. schriftlichen Anfrage kann ich folgendes mitteilen:

Ihre erneute Anfrage habe ich zum Anlass genommen und mich mit den zuständigen Behörden dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) der Firma Toll Collect und dem Verkehrsministerium NRW nochmals in Verbindung gesetzt. Demnach kann ich Ihnen folgende Informationen weitergeben.

zu 1 und 2)

Nach Auskunft des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) wurden alle Mautkontrollstationen auf betroffenen Bundesstraßen bis zum 1.7.2018 aufgestellt. Auf Oberhausener Stadtgebiet werden keine Anlagen zur automatischen Kontrolle in Form von Kontrollbrücken oder -säulen installiert. Dies führt jedoch hinsichtlich der Abrechnung der Mautgebühren für die Stadt Oberhausen zu keinem Nachteil.

Weitere Kontrollen werden vom BAG selbst durchgeführt; dies können stationäre, mobile oder sonstige Betriebskontrollen sein. Die in Oberhausen betroffenen Straßenabschnitte sind gem. amtlicher Mauttabelle der Bundesanstalt für Straßenwesen die B 223 von AS Eisenheim bis zur Stadtgrenze Mülheim und die B 231 von der Werksgasthauskreuzung bis zur Stadtgrenze Essen. Wobei die Gesamtstrecke in Teilabschnitte jeweils bis zur nächsten Straße, unterteilt wird.



stadt  
oberhausen

Der Oberbürgermeister  
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1  
Telefax 0208 825 27 55  
E-Mail info@oberhausen.de  
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen  
IBAN  
DE61 3655 0000 0000 1481 48  
BIC  
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer  
DE21ZZZ00000011425

Fachbereich 5-6-40  
Kanal- und Straßenbau  
Schnittstelle WBO

Datum  
6. Mai 2019

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
5-6-40



0208 / 8 25-2763

Telefax  
0208 / 8 25-5266

E-Mail:  
udo.wirth-zur-  
osten@oberhausen.de

Verwaltungsgebäude  
Technisches Rathaus  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen

Bearbeiterin:  
Herr Wirth zur Osten

Zimmer-Nr.  
A 419

→ - siehe Rückseite -



**Tarifsystem und Erfassung:**

Die Mauttarife sind im Bundesfernstraßenmautgesetz festgeschrieben. Die Maut wird aus der zurückgelegten mautpflichtigen Strecke des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination und einem Mautsatz in Cent/Kilometer, der je einen Anteil für die verursachten Infrastruktur-, Luftverschmutzungs- und Lärmbelastungskosten enthält, berechnet.

Die betroffenen Fahrzeugklassen, sowie die Befreiungsgründe sind in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen (Bundesfernstraßenmautgesetz, Lkw-Maut-Verordnung, Bundesstraßenmaut-Knotenpunkteverordnung) geregelt; z.B. entfällt die Maut für einen elektrisch betriebenen LKW.

Die automatische Einbuchung über eine On-Board Unit (OBU), die im Fahrzeug verbaut wird, ist die einfachste und bequemste Art der Mauterhebung. Mit Hilfe von GPS-Satellitensignalen und weiteren Ortungssensoren erkennt die OBU die gefahrenen mautpflichtigen Streckenabschnitte des Fahrzeugs, unabhängig davon, ob auf diesem Streckenabschnitt auch Kontrollbrücken oder -säulen errichtet wurden. Über eine Datenübertragung von der OBU zur zentralen Erfassungsstelle wird sichergestellt, dass die registrierten mautpflichtigen Fahrten einer Abrechnung zugeführt werden.

**Einnahmen:**

Das Mautaufkommen wird vollständig im Bundeshaushalt vereinnahmt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als Oberste Bundesbehörde leitet die eingenommenen Zahlungen an das Ministerium für Verkehr des Landes NRW weiter. Von dort erfolgt die Verschlüsselung und Weiterleitung der Gelder an die Städte. Leider kann das Ministerium zum jetzigen Zeitpunkt den Städten noch keine genaue Höhe der Mauteinnahmen nennen und noch nicht sagen, wann diese Zahlen feststehen.

Da das Mautaufkommen insgesamt und daher auch der kommunale Anteil nutzungsabhängig ist, haben die Kommunen auch noch nicht einmal theoretisch die Möglichkeit, die auf sie entfallenden Mauteinnahmen zu prognostizieren.

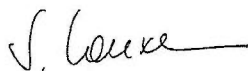
Sehr geehrter Herr Kösling, sobald mir diese Angaben vorliegen, werde ich unaufgefordert auf Sie zukommen und Ihnen diese mitteilen.

Zu 3)

Von der Mautregelung betroffen sind 1836 Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen oder mehr (Stichtag 2.5.2019)

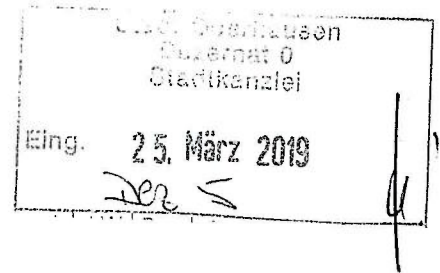
Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Sabine Lauxen

Beigeordnete für Umwelt, Gesundheit,  
ökologische Stadtentwicklung und -planung



Herrn Oberbürgermeister  
Daniel Schranz

Im Hause

Oberhausen, 25. März 2019

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates  
Hier: 3. Anfrage - LKW-Maut auf der B223 und B231**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf meine kleinen Anfragen vom 14. September 2018 und vom 26. November 2018 (103/18 und 125/18). Sowohl der Inhalt der Beantwortung als auch deren Dauer sind nicht zufriedenstellend. Hier verweise ich zusätzlich auf meine kleine Anfrage vom 12. März 2019, in der ich unter anderem auf die Fristüberschreitung von ca. zwölf Wochen hingewiesen habe. Dies widerspricht eindeutig dem § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, demzufolge Kleine Anfragen spätestens nach drei Wochen beantwortet sein müssen. Aufgrund der unzureichenden Antworten stelle ich erneut eine Anfrage zum Thema LKW-Maut.

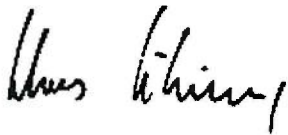
Seit dem 01.07.2018 besteht bereits die Pflicht, dass LKW auch für Bundesstraßen Maut entrichten müssen. Da die Stadt Oberhausen die Einwohnerzahl von 80.000 übersteigt, ist sie Straßenbaulastträger für zwei Bundesstraßen. Ich nehme erneut Bezug auf meine kleinen Anfragen und verweise auf die Städte Jena, Gera und Erfurt (Anlage 1). Hier wurde LKW-Maut bereits umgesetzt und die Kontrollsäulen von der Firma Toll Collect errichtet. Dieser Firma wurde die hoheitliche Aufgabe (Maut-Kontrolle) übertragen und es sollten im Jahr 2018 bundesweit 621 Kontrollsäulen in Betrieb gehen. Toll Collect ist neben der Errichtung der Kontrollsäulen auch für die Maut-Erhebung und -Abrechnung sowie auch für die Einnahmenübermittlung in den Bundeshaushalt zuständig.

Zum dargestellten Sachverhalt stelle ich folgende Fragen:

1. Wie weit sind die ersten Planungen zur Errichtung von Mautkontrollstellen auf der B223 und B231? Fanden bereits Gespräche mit Toll Collect, dem Bundesamt für Güterverkehr oder anderen zuständigen Trägern statt?

2. Wie sieht die Zeitplanung für die Errichtung einer Maut-Kontroll-Stelle und die Umsetzung einer Mauterhebung in Oberhausen aus?
3. In der Beantwortung vom 28.02.2019 auf meine 2. kleinen Anfrage verweisen sie auf die Festschreibung der Mauttarife und auf das Bundesfernstraßenmautgesetz. Demnach liegen aktuelle Informationen und konkrete Tatbestände dazu bereits vor. Vor diesem Hintergrund frage ich erneut: Wie viele Gewerbebetriebe sind in Oberhausen von dieser Maut-Regelung betroffen? Ich bitte um eine Auswertung der betroffenen Fahrzeuge über 7,5 Tonnen von Oberhausener Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Kösling

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.

Anlage:

<https://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/wirtschaft/detail/-/specific/37-blaue-Saeulen-fuer-die-Lkw-Maut-Kontrolle-in-Thueringen-1269351204>

<https://www.otz.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Maut-Pflicht-in-Jena-Das-gilt-auch-fuer-die-Muellabfuhr-1045965997>